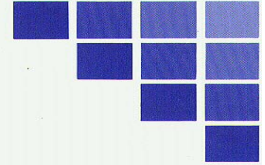


Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Landesvereinigung
kulturelle Jugendbildung
Schleswig-Holstein e.V.

LKJ



Rahmenvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, For-
schung und Kultur des Landes Schleswig-
Holstein**

und

**der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
Schleswig-Holstein e.V.**

**über die Zusammenarbeit im Rahmen von
Ganztags- und Betreuungsangeboten an
Schulen**

Präambel

Die Bedeutung kultureller Bildung für Kinder und junge Menschen ist unumstritten. Intensive Auseinandersetzung und aktiver Umgang mit kulturellen Ausdrucksformen in Kunst, Musik, Tanz, Theater, mit Film, Medien, Literatur, Rhythmik, Zirkus und Spiel beeinflussen die kognitive, emotionale, motorische und soziale Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv.

Junge Menschen entwickeln in ihren Lebenswelten jeweils spezifische Kulturformen, die in schulischen wie außerschulischen Bildungsmaßnahmen Berücksichtigung finden sollten.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. sind daher bemüht, die Zusammenarbeit zu verstärken und die Bildungsangebote der Schulen durch Angebote für aktive kulturelle Betätigung zu stützen und zu ergänzen. Dabei wollen sie eine Kooperationskultur aufbauen, die die Kompetenzen der jeweiligen Partner anerkennt und nutzt.

Ganztagsangebote ersetzen nicht den schulischen Unterricht, die Unterrichtsversorgung selbst liegt in Verantwortung des Landes. Ganztags-schulen bieten aus der Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. die Chance zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Das angestrebte flächendeckende Netz von Ganztags-schulen führt zu einer Veränderung der Schullandschaft und bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die organisierten Aktivitäten der Träger kultureller Angebote.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. sind der Überzeugung, dass bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten kulturelle Inhalte und Arbeitsweisen eine besondere Bedeutung haben und neben anderen Anbietern vor allem den Vereinen und Verbänden der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung beigemessen werden soll.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. folgende Rahmenvereinbarung:

1. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Schulen in Schleswig-Holstein, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. und ihren Organisationen, Vereinen, Mitgliedern und Verbänden. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote im Bereich der aktiven kulturellen Arbeit für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die an der Ganztagschule teilnehmen.
2. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Vereinen und Verbänden der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. und den Schulträgern. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Vereine und Verbände, die in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. bzw. ihren Untergliederungen organisiert sind. Der Schulträger kann die Schulleitung beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit den Organisationen, Vereinen und Verbänden abzuschließen.

Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.

3. Verträge über die Durchführung der außerunterrichtlichen kulturellen Angebote werden vorrangig mit den Vereinen und Verbänden der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. abgeschlossen.
4. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen kulturellen Aktivitäten kommen in der Regel Personen in Betracht, die bei den Verbänden und Vereinen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. tätig sind und entsprechend qualifiziert und geeignet sind. Schulleitung und jeweiliger Kooperationspartner stimmen sich bei der Auswahl der Personen ab.
5. Die jeweiligen Kooperationspartner und die Schulen bzw. Schulträger vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Angebote vorgehalten werden. Die Kooperationspartner sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. Schulübergreifende Angebote sind möglich, ebenso Angebote in den Ferien oder an schulfreien Tagen, die ggf. weiterer Vereinbarungen bedürfen.
6. Die Schule stellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Musikgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Vereine und Verbände oder von Dritten verwendet werden, wenn sie entsprechend geeignet sind.
7. Die außerunterrichtlichen kulturellen Angebote sind schulische Veranstaltungen. Der Versicherungsschutz wird für die Schülerinnen und Schüler durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet.

8. Schulträger sowie Kooperationspartner vor Ort verständigen sich über die sonstigen vertraglichen Bedingungen einschließlich der Höhe der Vergütung.
9. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. tauschen regelmäßig die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit aus und stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. erklären sich bereit, an gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprogrammen im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzunehmen.

Ute Erdsiek-Rave
*Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein*

Hans-Wilhelm Andresen
*Vorsitzender der
Landesvereinigung Kulturelle Jugend-
bildung Schleswig-Holstein e.V.*